JUSOS
MÜNSTER

AUßERORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER JUSOS MÜNSTER

Antragsbuch

20. August 2017

Inhalt

A1 Weil ein Abschluss keine Ware ist – gegen die Ökonomisierung der Bildung 3
A2 Wie wir bestrafen wollen 8
A3 Mehr Solidarität für eine bessere Gesundheitsversorgung 13
A4 Milieuschutzsatzung besser machen 16
A5 Digitalisierung feministisch denken! 20
A6 Durchlässigkeit darf keine Frage der Zeit sein 26
A7 Die Rentenlast gerecht verteilen – Beitragsbemessungsgrenze abschaffen! 29
A8 Eigentum und Grundbesitz muss seiner sozialen Funktion gerecht werden 32

A1 Weil ein Abschluss keine Ware ist – gegen die Ökonomisierung der Bildung

Bildung ist für uns ein bedeutender Grundstein hin zu einer emanzipatorischen Gesellschaft, einer Gesellschaft der Freien und der Gleichen. Durch Bildung kann einerseits mehr soziale Teilhabe und Gerechtigkeit für alle Menschen erreicht werden, andererseits ist sie Voraussetzung für eine demokratische und mündige Gesellschaft. Ohne ein gutes und gerechtes Bildungssystem kann es keine Chancengleichheit und kein gutes Leben für alle geben. Deswegen ist es uns stets ein wichtiges Anliegen, für ein gerechtes und offenes Bildungssystem zu streiten.

Wir kämpfen für eine Bildung, die Menschen den Raum und die Möglichkeit gibt, sich selbst zu befähigen und zu verwirklichen. Durch diesen emanzipatorischen Bildungsansatz sollen alle Menschen als mündige Individuen an der Gesellschaft partizipieren können. Wichtig ist uns dabei auch der kritische Aspekt von Bildung. In der Bildungserfahrung selbst oder mithilfe von Bildung sollen Menschen in die Lage versetzt werden, die bestehenden Verhältnisse zu hinterfragen und zu kritisieren. Eine progressive und zukunftsgewandte Gesellschaft braucht kritische Bildung und insbesondere kritische Forschung. Insofern wirkt Bildung als progressive Kraft sowohl auf individueller Ebene als auch gesamtgesellschaftlich. Bezüglich ersterem ist es ein altes Versprechen der SPD, Menschen den Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. Wir wollen, dass Wohlstand und Bildung für alle Menschen gleich verteilt sind.

Bildung muss sich lohnen – eine Ökonomisierung.

Bei unseren bildungspolitischen Visionen fordern wir nicht nur den gleichen Bildungszugang für alle Menschen, uns interessiert vor allem auch der Inhalt der Verpackung. Und wenn wir uns diesen Inhalt anschauen, so müssen wir feststellen, dass wir von unserem Bildungsideal in vielerlei Hinsicht weit entfernt sind. Vor allem der emanzipatorische Aspekt von Bildung wird viel zu oft in den Hintergrund gerückt. Wie in vielen anderen Lebensbereichen findet auch im Bildungsbereich stattdessen zunehmend eine Ökonomisierung statt. Das bedeutet, dass die Mechanismen des herrschenden kapitalistischen Wirtschaftssystems auch die Bildung bestimmen. Dabei finden insbesondere die Verwertbarkeitslogik, Effizienz- und Nützlichkeitsgesichtspunkte Eingang in das Verständnis und die Organisation von Bildung. Bildung dient in unserer Gesellschaft zunehmend einzig der Erreichung materieller Zwecke. Bildungspolitik wird sozusagen zum Standortfaktor, Investitionen in Bildung werden aus wirtschaftlichem Interesse getätigt. Die Ökonomisierung führt dazu, dass der einzelne Mensch zum Objekt wird. Wenn die wirtschaftlichen Interessen den menschlichen Interessen vorgehen, widerspricht das unserem Menschenbild und unserer jungsozialistischen Vorstellung der

Gesellschaft. Diese Entwicklung der Ökonomisierung der Bildung zeigt sich sowohl organisatorisch etwa auf der Ebene der Bildungsinstitutionen untereinander als auch individuell anhand der Bildungsgeschichte einer jeden einzelnen Person.

Insofern ist schon die politische Debatte um Bildungspolitik häufig davon dominiert, dass Bildung vor allem Ergebnisse produzieren soll oder davon, inwiefern bildungspolitische Maßnahmen der Wirtschaft nutzen. Dabei wird verkannt, dass Bildung auch einen immateriellen Wert für die einzelne Person und die Gesellschaft hat und existenziell für die kritische Hinterfragung der Verhältnisse und progressive Gesellschaftskonzepte ist.

Die Ökonomisierung der Bildung zeigt sich zum Beispiel schon an dem Wettbewerb der Bildungsinstitutionen untereinander. Paradebeispiel dafür ist die Finanzierung der Hochschulen, die zu einem nicht unerheblichen Teil über private oder öffentliche Drittmittel geschieht, statt alle Hochschulen langfristig ausreichend zu finanzieren. Insbesondere die privaten Drittmittel führen auch dazu, dass Forschung explizit von wirtschaftlichen Interessen abhängt. Das bedingt zum einen, dass Wissenschaftler*innen nicht frei in ihren Forschungsvorhaben sind, zum anderen werden dadurch wirtschaftlich nicht so verwertbare Forschungsrichtungen, etwa im geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich, strukturell ressourcentechnisch benachteiligt. Wenn Bildungsinstitutionen Wettbewerbsbedingungen ausgesetzt sind, bedeutet das auch immer schlechte Karten für gute Beschäftigungsbedingungen. Die Einflussnahme wirtschaftlicher Interessen zeigt sich aber auch bei anderen bildungspolitischen Entscheidungen. So wurde zum Beispiel die Schulzeitverkürzung jahrelang von Vertreter*innen der Wirtschaft gefordert, damit junge Menschen schneller zur Verfügung stehen, um so international wettbewerbsfähig zu sein. Die gleiche Einflussnahme gibt es etwa bei der Diskussion um die Einführung eines Schulfaches „Wirtschaft“, wobei äußerst daran zu zweifeln ist, dass es den Befürworter*innen dabei primär um die kritische Betrachtung von Wirtschaftssystemen geht. Die einseitige Befolgung wirtschaftlicher Interessen hat oftmals auch zur Folge, dass bei musischer und gesellschaftlicher Bildung gespart wird. Dabei ist gerade letztere von zentraler Bedeutung für eine demokratische Gesellschaft.

Ein weiteres Symptom, dass die Ökonomisierung der Bildung zeigt, ist die zunehmende Privatisierung von Bildungsangeboten. Dabei wird Bildung ganz offen als Ware verkauft. Und diese Ware muss man sich leisten können. Daran zeigt sich vor allem auch die gesellschaftliche Anschauung von Bildung. Es wird vielfach einfach hingenommen, dass Bildung nicht mehr nur staatlich und vor allem gebührenfrei für alle Menschen angeboten wird. Auch die immer wieder aufkommenden Debatten um die Wiedereinführung von Studiengebühren sind von der Auffassung geprägt, dass es doch ganz verständlich sei, dass man für den eigenen Vorteil, den man aus dem Besuch einer Bildungsinstitution ziehe, direkt oder später zur Kasse gebeten werde. Vor allem auch im Bereich der beruflichen Bildung

gibt es nach wie vor einige Ausbildungen, die ausschließlich oder fast nur von privater Seite gegen viel Geld angeboten werden. Das bedeutet das Gegenteil von Chancengleichheit und ist nicht hinnehmbar.

Für den einzelnen Menschen zeigt sich die Ökonomisierung des Bildungssystems vor allem auch am häufig allgegenwärtigen Leistungsdruck und Konkurrenzgedanken. Schulzeitverkürzung, Regelstudienzeiten oder normierte Ausbildungszeiten dienen nicht dazu, jungen Menschen einen Rahmen zu geben, sondern erzeugen vor allem Druck und ignorieren individuelle Bildungsbiografien und Lebensumstände. Wenn Menschen diesen Zeitplan nicht einhalten, bedeutet das zum Beispiel im Fall von BAföG finanzielle Nachteile oder Stigmatisierung. Starre Vorgaben und mangelnde Freiräume führen außerdem dazu, dass häufig kein Raum für selbstständiges und kritisches Denken bleibt. Schon in der Schule herrscht das Dogma, in der begrenzten Zeit, die man hat, besser das zu lernen, was einer*einem später einmal nützt. Praktika, Kurswahl, Engagement – alles soll dem persönlichen Lebenslauf dienen. Der „Employability"-Gedanke, also die Stärkung der Person für den Arbeitsmarkt, ist allgegenwärtig und im Denken und in der Lebensplanung von vielen Menschen verankert. Und dies kann man ihnen auch nicht vorwerfen in einer Gesellschaft, in der die Perspektive auf gute Beschäftigung und ein gutes Leben maßgeblich auch vom Bildungsabschluss abhängt. Der Druck und die Selbstoptimierung von innen und außen führen dann im schlimmsten Fall zu physischen oder psychischen Krankheiten und zu Überlastung und vermitteln Menschen stets das Gefühl, sie seien nicht gut genug und es gebe immer noch Potenzial für Verbesserungen. Der Preis, den wir für die Ökonomisierung der Bildung zahlen ist hoch. Es wird verhindert oder zumindest erschwert, dass junge Menschen wirkliche eigene Interessen ausbilden, für sich selbst den emanzipatorischen Wert von Bildung erkennen und erfahren und so zu kritischen und mündigen Mitgliedern der Gesellschaft werden.

Bildung braucht Freiräume, Offenheit und Demokratie

Wir fordern eine Abkehr von der Ökonomisierung der Bildung und stattdessen mehr Freiräume und offene und demokratische Bildungseinrichtungen. Dazu haben für uns Lehr- und Lernkonzepte, die auf gemeinsames, inklusiven Lernen setzen und als Ziel die Selbstbefähigung des Menschen für eine solidarische und kritische Gesellschaft haben, eine zentrale Bedeutung.

Kritische und emanzipatorische Bildung braucht Freiräume. Straffe und zu vollgepackte Lehr- oder Ausbildungspläne und Regelstudienzeiten verhindern eine individuelle, tiefgreifende und kritische Auseinandersetzung mit Themen. Neben Freiräumen sollen die Menschen in den Bildungsinstitutionen auch mehr Wahlmöglichkeiten haben, ohne dass bestimme Fächer, zum Beispiel Gesellschaftswissenschaften, als zweitrangig behandelt werden. In der Ausbildung braucht es einen

Ausbau des Bildungsurlaubes. Für mehr zeitliche Freiräume in der Schule braucht es zum Beispiel auch eine Rückkehr zur längeren Schulzeit. Freiräume braucht es aber nicht nur innerhalb der Bildung. Egal ob in der Kita, der Schule, der Ausbildung oder im Studium – es muss sichergestellt sein, dass die Menschen genügend Freizeit haben.

Zudem muss der Privatisierung der Bildungsangebote entgegengewirkt werden. Dazu ist es von staatlicher Seite unbedingt notwendig, gute Bildung für alle Menschen gebührenfrei anzubieten. Gerade für uns als jungsozialistischer Verband und auch für die SPD muss es in Zukunft immer höchste Priorität haben, gegen die Wiedereinführung von Bildungsgebühren lautstark unsere Stimme zu erheben. Die bestehenden Bildungshürden müssen weiterhin abgebaut werden. Zum Beispiel das dreigliedrige Schulsystem und Zugangsbeschränkungen zu Hochschulen und Ausbildungsangeboten führen zu Selektion und ungleich verteilten Chancen. Allen Menschen wollen wir die Möglichkeit geben, ihren Bildungsweg selbst auszuwählen. Gleichzeitig soll Bildung nicht als etwas verstanden werden, was mit dem Erreichen eines Abschlusses endet. Vielmehr soll auch der Gedanke des lebenslangen Lernens gefördert werden. Hier sollen auch Hochschule zentrale, offene Orte sein, die allen Menschen ihr Leben lang offenstehen, um sich, vor allem im Austausch mit anderen Menschen, zu bilden.

Gegen die Ökonomisierung der Bildung zu kämpfen bedeutet für uns auch, für eine weitere Demokratisierung der Bildungsinstitutionen zu streiten. Gerade auch, um die Ökonomisierung als Leitgedanken und die Einflussnahme von Seiten der Wirtschaft einzudämmen braucht es demokratische und breite Mitbestimmungsmöglichkeiten. Eine mündige, kritische und verantwortungsvolle Gesellschaft erfordert auch, dass demokratische Mitsprache schon bei kleinen Kindern völlig selbstverständlich auf der Tagesordnung steht. Die Demokratisierung der Bildungsinstitutionen beginnt für uns daher schon in der Kita. Gerechte Mitsprache – das bedeutet vor allem in Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten die demokratischen Teilhabemöglichkeiten von Schüler*innen, Student*innen und Auszubildenden zu erhöhen. Diese sind nämlich vielfach noch marginalisiert. Gleichzeitig werden Entscheidungskompetenzen von Bildungsinstitutionen häufig an externe Gremien, die häufig mit Vertreter*innen aus der Wirtschaft besetzt sind, outgesourct. Dies widerspricht unserer Vorstellung von demokratischen Bildungsinstitutionen.

Bildung darf niemals davon abhängen, wie vermeintlich verwertbar das Ergebnis dieser Bildung ist. Deswegen ist es in der jetzigen Realität vor allem auch vonnöten, wirtschaftlich bzw. materiell nicht so verwertbare Fächer und Fachrichtungen besonders zu stärken und hinsichtlich der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen aufzuwerten. Klar ist aber auch, dass Bildungsinstitutionen insgesamt ausfinanziert sein müssen. Wenn Bildungsinstitutionen ständig nur im Wettbewerb um finanzielle Ressourcen stehen, schlägt sich dies zum einen auf die Lehre und die Beschäftigungsbedingungen

nieder. Vor allem aber verhindert es kritische, freie und unabhängige Lehre und Forschung. Insbesondere im Hochschulbereich darf nicht länger eine Abhängigkeit von Drittmitteln bestehen. Weiter darf es nicht zulässig sein, dass Unternehmen unmittelbaren Einfluss auf die Inhalte von Bildung oder einzelne Lehrveranstaltungen haben.

Auch wenn es diese und weitere Anknüpfungspunkte zur Bekämpfung der Ökonomisierung der Bildung gibt, bleibt ein gänzlich emanzipatorisch ausgerichtetes Bildungssystem in der ansonsten kapitalistisch geprägten Welt eine Vision. Gerade das muss für uns Ansporn bleiben, nicht nur für Veränderungen zu streiten, sondern darüber hinaus auch für das Thema zu sensibilisieren und unser Bildungsideal in die gesamte Gesellschaft zu tragen, um so auch das Denken und die Anschauung der Menschen zu verändern.

Bildung bleibt für uns vor allem ein Menschenrecht. Dafür, dass Bildung auch wie ein Recht und nicht wie ein Mittel zum Zweck behandelt wird, dafür wollen wir weiterhin kämpfen.

A2 Wie wir bestrafen wollen

In der aktuellen Legislaturperiode hat die SPD zusammen mit der CDU sehr häufig das Strafgesetzbuch um neue Tatbestände erweitert oder bestehende Normen verschärft. So weit, so normal. Doch sollte Strafe niemals zum Selbstzweck werden. Kurzsichtige Änderungen im Strafrecht schaffen vielmehr neue Ungerechtigkeiten und sind häufig nicht zu Ende gedacht. Eine kleine Auswahl der gravierendsten Fehlentwicklungen:

Beispiel 1: Wohnungseinbruchsdiebstahl

Seit Juli 2017 ist der Wohnungseinbruchsdiebstahl bei Privatwohnungen ein Verbrechen. Das bedeutet, dass eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr hierfür verhängt werden muss. Dieses Maß dürfen Richter*innen nicht unterschreiten. Der Wohnungseinbruchsdiebstahl steht daher auf einer Stufe mit anderen Verbrechen wie z.B. Raub. Die bislang denkbaren minder schweren Fälle, in denen eine geringere Strafe verhängt werden konnte, wenn der*die Täter*in nur eine geringwertige Beute gestohlen hat, sind komplett gestrichen worden.

Das bedeutet, dass einerseits egal ist, ob der*die Täter*in nur ein wenig Kleingeld stiehlt, oder ob er*sie die gesamte Wohnung leer räumt. Es droht in beiden Fällen eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr. Andererseits ist es auch egal, ob der*die Täter*in einen Wohnungseinbruchsdiebstahl begeht, oder einen Raub, der über den Diebstahl hinaus auch noch Gewaltanwendung gegen eine Person voraussetzt. Der*die Täter*in kriegt also „gratis oben drauf“ die Möglichkeit, Gewalt gegen eine Person auszuüben, ohne dass dafür eine härtere Strafe zu befürchten ist. Uns ist bewusst, dass für die Opfer eines Wohnungseinbruchsdiebstahls die psychologischen Folgen deutlich größer sind als bei Opfern eines einfachen Diebstahls. Das Eindringen in den persönlichen Nahbereich durch einen Fremden führt zu einem Unsicherheitsgefühl in der eigentlich sicheren Sphäre der eigenen vier Wände. Eine Strafverschärfung nützt jedoch weder Betroffenen noch potentiellen Opfern, da Freiheitsstrafen keinerlei abschreckende Wirkung erzielen.

An den eigentlichen Problemen, der geringen Aufklärungsquote von Einbrüchen und den Ursachen von Eigentumskriminalität, ändert solch ein Gesetz jedoch nichts. Im Gegenteil kann ein verschärftes Gesetz die Bevölkerung in Sicherheit wiegen und demobilisieren, was eigene Aufmerksamkeit und Gegenmaßnahmen angeht, obwohl sich an der eigentlichen Situation nichts verändert hat.

Beispiel 2: Sexualstrafrecht

Die Silvesternacht von Köln 2015, in der es zu vielen „Grapscher“-Fällen gegenüber Frauen auf der Kölner Domplatte kam, sowie der Fall „Gina-Lisa Lohfink“, bei welchem diese wegen falscher Verdächtigung verurteilt wurde, da sie eine Vergewaltigung nicht nachweisen konnte, zeigten der deutschen Bevölkerung die enormen Lücken im deutschen Sexualstrafrecht auf. Der*die Täter*in muss sich mit Gewalt oder Drohung über den entgegenstehenden Willen des Opfers hinwegsetzen. Wenn das Opfer aber die Tat regungslos über sich ergehen lässt, war das nicht strafbar. Um dem rasch zu begegnen, wurde innerhalb weniger Monate die so genannte „Nein heißt Nein“-Lösung im Gesetz festgeschrieben, wodurch es reicht, dass das Opfer „Nein“ sagt oder auf andere Weise, z.B. durch Weinen, äußert. Die Mindeststrafe wurde auch hier erhöht, das „Grapschen“ ein eigener Tatbestand. Das Gleiche gilt für Sexualstraftaten, die aus Gruppen heraus begangen werden.

Bei dieser Reform wartete die Bundesregierung nicht auf die Ergebnisse einer bereits Anfang 2015 eingesetzten Expert*innenkommission, deren Aufgabe es war, das Sexualstrafrecht kritisch zu hinterfragen und Verbesserungen auszuarbeiten. Im Juli 2017 veröffentlichte diese nun ihren 1.400 Seiten langen Abschlussbericht. Darin führt sie zahlreiche „handwerkliche Mängel“ bei der „übereilten“ Reform auf. Über die Reform hinausgehend bestehe weiterhin ein großer Handlungsbedarf, z.B. bei den Schutzaltersgrenzen unter Jugendlichen. Statt einer Makulatur, welche auf die im Mittelpunkt der medialen Berichterstattung stehenden Straftat des Grapschens gerichtet war, hätte es eines grundlegenden Umdenkens benötigt. Die Begehung von Taten aus Gruppen heraus hält die Kommission gar für verfassungswidrig, da jede*r in der Gruppe belangt werden kann, ohne dass es auf eine individuelle Schuld ankomme.

Opfer können nach wie vor kaum beweisen, dass sie einen entgegenstehenden Willen geäußert haben, da in der konkreten Tatsituation allermeistens nur Täter*in und Opfer anwesend waren. Zwar ist das Grapschen nun strafbar. Das Gesetz legt aber nach wie vor die Überzeugung zugrunde, dass nur solches Verhalten strafwürdig ist, bei dem sich der*die Täter*in gewaltsam über den Willen des Opfers hinwegsetzt. Dabei wird grundlegend verkannt, dass sexualisierte Gewalt auf vielfältige Weise geschehen kann. Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass nach der Bundestagswahl die Ergebnisse der Kommission noch umgesetzt werden. Dazu fehlt der Druck durch die öffentliche Debatte, die sich nach der Reform so schnell wieder gelegt hat, wie sie entstanden war.

Beispiel 3: Elektronische Fußfessel für sogenannte Gefährder*innen

Nach dem Anschlag vom 19. Dezember 2016 auf dem Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz wurde bekannt, dass der Attentäter Anis Amri bereits vor der Tat mehreren Behörden als „Gefährder“

bekannt war. Möglicherweise hätte der Anschlag verhindert werden können, wenn man Amri strenger überwacht hätte, so die parteiübergreifende Denke. Kurzerhand war die Idee geschaffen, Gefährder*innen in Deutschland eine elektronische Fußfessel umzubinden, die jederzeit die Behörden darüber informiert, wo sich die Person gerade aufhält.

Dabei stellt sich offensichtlich die Frage, wer überhaupt Gefährder*in ist. Eine gesetzliche Definition existiert nicht. Klar ist, dass Gefährder*in niemand sein kann, der*die Täter*in oder einer Tat verdächtig ist. Denn hierfür existieren bereits Begriffe. Im Umkehrschluss folgt daraus aber, dass Gefährder*innen solche Menschen sind, gegen die nicht einmal Tatverdacht besteht, die aber vielleicht mal auf die Idee kommen könnten, eine Straftat zu begehen. Vielleicht aber auch nicht. Mit anderen Worten knüpft die Regelung an die (prognostizierte) Motivation der Gefährder*innen an, es handelt sich um abzulehnendes Gesinnungsstrafrecht.

Früher nannte man Menschen, die weder eine Tat begangen haben, noch einer künftigen Tatbegehung verdächtig sind, schlicht „Unschuldige“. In Zeiten des internationalen Terrorismus klingt das aber zu harmlos. Außerdem kann man gegenüber Unschuldigen keinen Grundrechtseingriff rechtfertigen. Dabei ist der Grundrechtseingriff durch die elektronische Fußfessel enorm, da die Bewegungsfreiheit der Person stark eingeschränkt wird. Es dürfte für Gefährder*innen unmöglich sein, Bahnhöfe, Flughäfen oder gesellschaftliche Veranstaltungen mit vielen Besucher*innen aufzusuchen, da das sofort den höchsten Alarmzustand auslösen würde. Sollte der*die Gefährder*in aber tatsächlich einen Anschlag verüben wollen, etwa durch einen Sprenggürtel, wird dieser Plan durch eine Fußfessel nicht im Geringsten beeinträchtigt. Die elektronische Fußfessel bedeutet daher einen großen Freiheitsverlust bei nahezu keinem Sicherheitsgewinn.

Wie wir bestrafen wollen

Alle Beispiele haben gemeinsam, dass die strafrechtliche Neuregelung als der „einfache Weg“ beschritten wurde, ohne dabei den erforderlichen Weitblick an den Tag zu legen. Indem sich die Bundesregierung nur mit einem speziellen Problem befasst hat, beschwor sie wiederholt Wertungswidersprüche herauf. Den aufkeimenden gesellschaftlichen Debatten begegnete sie mit Schnellschüssen, die den eigentlichen Fragestellungen nicht gerecht werden. An den Ursachen, die zu den Straftaten führen, ändern die Gesetze nichts.

Wir stehen weiterhin dazu, dass Resozialisierung die oberste Maxime des Strafvollzugsrechts sein muss, da sie die beste und effektivste Form der Sicherung darstellt. Erst ab einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren ist jedoch eine Resozialisierung möglich. Kurzstrafen hingegen haben eine resozialisierungsfeindliche Wirkung, da sie den Verurteilten aus seinem Umfeld herausreißen und zu

einer Stigmatisierung führen. Wir stehen daher zu dem gesetzlichen Ziel, Freiheitsstrafen von unter einem Jahr zur Bewährung auszusetzen. Vor allem gilt es, strafrechtliche Normen stets auch kritisch zu hinterfragen und dabei vor allem Erkenntnisse aus der (kriminal)soziologischen Forschung und der Sanktions- und Präventionsforschung zu berücksichtigen. Dabei muss Strafrecht auch aus der Perspektive betrachtet werden, dass sich darin Herrschaftsverhältnisse und Ungleichheiten manifestieren können und Strafrecht Verhalten erst kriminalisiert. Des Weiteren muss der offene Vollzug, nicht der geschlossene – wie gesetzlich vorgesehen, aber nicht umgesetzt – der Regelvollzug sein. Für uns als Jungsozialist*innen ist klar: Vergeltung darf nie die Maxime des Strafrechts darstellen. Der geschlossene Strafvollzug muss die Ultima Ratio bleiben.

Selbst wenn laute populistische Stimmen oft rasch in Anlehnung an das olympische Motto eine „schnellere, höhere, stärkere“ Strafe fordern, wollen wir uns hiervon nicht in einen law-and-order-Rechtsstaat treiben lassen. Damit der Gesetzgeber ein Unwerturteil über ein Verhalten treffen kann, das auf eine breite gesellschaftliche Akzeptanz stößt, ist eine ausführliche Debatte in der Bevölkerung zwingend notwendig. Dabei sind alle Aspekte zu beleuchten, die ein härteres Gesetz mit sich bringen würde. Neben der öffentlichen Debatte sollte sich der Gesetzgeber aber auch wieder mehr des Systems des Strafrechts bewusst werden.

Lebenshilfe statt Lebenslänglich

Wir als Jungsozialist*innen sehen die Verschärfung des Strafrechts nicht als zielführende Maßnahme an, damit weniger Straftaten begangen werden. Wie an den Beispielen deutlich wird, ändern sich die tatsächlichen Gegebenheiten nicht, die zur Begehung der Straftaten führen. Damit es gar nicht erst so weit kommt, wollen wir auf Prävention, Vorsorge und Aufklärung setzen.

Denn Menschen werden nicht „einfach so“ kriminell. Vielmehr können zum Beispiel das soziale Umfeld einer Person und dessen Erfahrungen und Perspektive beeinflussen, ob eine Person Straftaten begeht. Gleichzeitig kann auch das Strafrecht selbst, etwa in Form von Strafen, zu einer (weiteren) Kriminalisierung des Menschen führen. Unser Ziel muss daher sein, an diesen Gründen anzusetzen und die Lebenssituationen der Menschen zu verbessern. Hierzu gehört für uns auch eine Verbesserung der Bedingungen der Strafgefangenen selbst: die Anerkennung der im Vollzug geleisteten Arbeit, eine Anrechnung dieser auf Rentenansprüche und die Gewährleistung von Kommunikation nach außen sowie Hilfestellungen auch nach dem Ende des Vollzugs sind dafür unabdingbar.

Für ein zeitgemäßes Strafrecht und mehr Personal in Polizei und Justiz

Zudem sind bestehende Straftatbestände fortlaufend auf ihre gesellschaftliche Aktualität zu überprüfen. Wie sich im Fall der Majestätsbeleidigung bei dem Erdogan-Ziegengedicht von Jan Böhmermann zeigte, entsprach es nicht mehr dem gesellschaftlichen Konsens, an einer erhöhten Bestrafung festzuhalten, bloß weil eine Majestät das Opfer war. Wesentlich praxisrelevanter dürfte die Frage sein, ob der Besitz und der Handel mit Cannabis noch immer verboten sein sollte. Denn gerade diese Kriminalisierung und die daran anknüpfende Beschaffungskriminalität belasten die Justiz mit unzähligen Verfahren, oft gegen Jugendliche und Heranwachsende, ohne dass ein spürbarer Rückgang des Cannabiskonsums oder -handels in Deutschland erfolgt ist.

Wir setzen uns für ein progressives Strafrechtssystem mit Strafverfahren ein, die demokratischen Maßstäben entsprechen und transparent sind. Insbesondere die Entscheidungsfindung und ihre Faktoren müssen für den*die Angeklagte transparent sein. Ein Stau von Verfahren innerhalb der Instanzen soll außerdem vermieden werden, sodass dieser Prozess nicht länger dauern muss, als es für ein geordnetes Strafverfahren notwendig ist. Zu diesem Zwecke soll auch mehr Personal in der Justiz eingestellt werden.

Wir betrachten Strafe als einen erheblichen Eingriff in die Freiheit und Persönlichkeit der Betroffenen. Häufig stellt sie ein Stigma da, das dem*der Bestraften gesellschaftliche Partizipation erheblich erschwert. Auf diesem Wege führt die Kriminalisierung nicht zum ursprünglich gewünschten Ziel, sondern treibt Menschen weiter in die Kriminalität. Der stumpfen Forderung nach „härteren“ und „höheren“ Strafen schließen wir uns nicht an. Es darf nicht sein, dass Strafverfahren und Individuen zum Objekt politischen Agenda Settings werden.

A3 Mehr Solidarität für eine bessere Gesundheitsversorgung

Die Notwendigkeit eines sozialen und gerechten Gesundheitssystems besteht für alle Menschen, egal welchen Geschlechts, welchen Alters und welcher Herkunft. Neben der tatsächlichen Versorgungssituation im Krankheitsfall stellt sich gerade für viele junge Menschen im Laufe ihrer Ausbildung und zu Beginn ihrer Berufstätigkeit die Frage nach der gerechten Verteilung von Krankenkassenbeiträgen.

Das in Deutschland existierende System der Zwei-Klassen-Medizin, in dem zwischen Privater Krankenversicherung und Gesetzlicher Krankenversicherung differenziert wird, bewirkt eine unterschiedliche Behandlung von Patient*innen. Den Zugang zur Privaten Krankenversicherung haben nur Selbstständige, Studierende oder Beamt*innen sowie Menschen, die mindestens einmal ein Jahreseinkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze beziehen (aktuell liegt diese bei einem Jahreseinkommen von 56.700 Euro). Mit dem Austritt aus dem Solidaritätsprinzip verlieren die Versicherten für ihr gesamtes das Recht auf eine Versicherung in der Gesetzlichen Krankenkasse. Besonders benachteiligt werden durch dieses System junge Menschen, die über ihre Familie mitversichert sind und dies während ihrer Ausbildung oder einem Studium bleiben, denn auch sie haben oft keine Möglichkeit nach ihrem Abschluss in eine Gesetzliche Versicherung zu wechseln. Auch während des Studiums kann es für Studierende zu Problemen kommen, wenn sie bis zum 25. Lebensjahr über die private Versicherung ihrer Eltern mitversichert wurden. Auch bei finanziellen Engpässen ist kein Wechsel zur Gesetzlichen Versicherung möglich, da zu Beginn des Studiums der Versicherungspflicht bei dieser widersprochen wurde.

Durch die Trennung in Private und Gesetzliche Krankenversicherung können sich insbesondere Menschen mit großem Einkommen dem Solidarsystem entziehen und somit die dort höheren Krankenkassen-Beiträge vermeiden, auch diese Entwicklung trägt zur zunehmenden finanziellen Belastung der Gesetzlich Versicherten bei. Hinzu kommt die – allgemein bekannte – Ungleichbehandlung von gesetzlich und privat Versicherten, die sich in längeren Wartezeiten für Arzttermine für gesetzlich Versicherte oder in der Behandlung von Privatversicherten durch Chefärzt*innen niederschlägt. Auch die Durchführung von eindeutig nicht indizierten Untersuchungen und Behandlungen von privat Versicherten zur Gewinnmaximierung von Krankenhäusern, aber auch im ambulanten Sektor steht unserer Forderung nach gerechter und angemessener Gesundheitsversorgung entgegen. Auch die Verordnung möglichst günstiger, dabei nebenwirkungsreicher Medikamente an gesetzlich Versicherte, die erst bei Auftreten von Nebenwirkungen in die teureren nebenwirkungsärmeren Wirkstoffe umgewandelt werden, entspricht

nicht der von uns geforderten optimalen Versorgung kranker Menschen. Diese Beispiele illustrieren die spürbare Realität, die sich hinter dem Begriff der Zwei-Klassen-Medizin verbirgt.

Aber auch durch den demografischen Wandel und neue technische Möglichkeiten steigen die Kosten im Gesundheitswesen in den letzten Jahren immer weiter an. Sicherlich trägt auch die große Zahl an Arztbesuchen dazu bei. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland mit 9,9 Arztbesuchen pro Kopf pro Jahr an dritter Stelle. Um die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenkassen sicherzustellen wurden daraufhin in erster Linie die Versicherten einer größeren Belastung ausgesetzt. Dies geschah durch unterschiedliche Maßnahmen: In erster Linie wurden einige Leistungen Schritt für Schritt gekürzt und letztendlich gestrichen, darunter fallen beispielsweise die Finanzierung von Sehhilfen, Transportkosten (bei ambulanten Behandlungen), Sterbegeld oder die Bezuschussung von nicht-verschreibungspflichtigen Medikamenten. Darüber hinaus wurden Zuzahlungen für verschiedene Leistungen eingeführt, dazu gehören unter anderem Medikamente je nach Packungsgröße, Zahnersatzbehandlungen, die Behandlung selbstverschuldeter Erkrankungen oder Krankenhausaufenthalte.

Diese Zusatzbelastungen fallen allerdings nur einseitig an: Der Arbeitgeber*innenbeitrag wurde nicht verändert, auch nicht bei vorrübergehenden Erhöhungen der Beiträge. Die Parität der Finanzierung des Gesetzlichen Krankenkassensystems wurde also immer wieder und immer mehr in Frage gestellt. Diese Bestrebungen sind im Kontext des herrschenden neoliberalen Zeitgeistes zu verstehen, der auch das politische Handeln prägt. Dazu gehört das Vorhaben, die Lohnnebenkosten möglichst gering zu halten, was fadenscheinig mit der Förderung des Arbeitsmarktes begründet wird. In diesem Zusammenhang kann auch die seit 2007 für die Krankenkassen bestehende Möglichkeit, Zusatzbeiträge zu erheben, gesehen werden. Die Folge solcher Maßnahmen ist eine Situation des verschärften Wettbewerbs zwischen den Krankenkassen, mit dem Resultat, dass ausschließlich Arbeitnehmer*innen belastet werden. Auch wenn 2015 die regulären Beiträge von einem unterschied von 0,9% Mehrbelastung der Arbeitnehmer*innen wieder paritätisch verteilt wurden, bleibt so die Möglichkeit der einseitigen Belastung der Arbeitnehmer*innen.

Für uns steht die bestmögliche Versorgung der Patient*innen an erster Stelle. Aber auch die gerechte Beteiligung aller Menschen an der Finanzierung der Krankenversorgung ist für uns eine zentrales Anliegen.

Daher fordern wir:

- Eine Bürger*innenversicherung, in der alle Menschen mitversichert sind. Genauso Selbstständige, Beamt*innen wie auch Besserverdiener*innen und Arbeitnehmer*innen,

auch Asylbewerber*innen und andere Geflüchtete sollten über die Bürger*innenversicherung mit versichert sein.

- Die Beitragsbemessungsgrenze, bis zu der Einkommen zur Berechnung des Krankenversicherungsbeitrages herangezogen werden, muss merklich erhöht werden und gehört letztendlich abgeschafft.

- Die Möglichkeiten der privaten Zusatzversicherung müssen streng begrenzt werden, um nicht so über die Hintertür zur Zwei-Klassen-Medizin zurückzukehren. Die Zusatzversicherung kann nur die Rahmenbedingungen der medizinische Versorgung betreffen, nicht jedoch die medizinische Behandlung selbst.

- Der Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (dann der Bürger*innenversicherung) muss wieder erweitert werden. Alle Menschen sollen an unserer Gesellschaft teilhaben können, dazu brauchen Menschen Hilfsmittel wie Brillen oder Transportunterstützung auf dem Weg zum Arzt oder ins Krankenhaus bei einer Ambulanten Behandlung.

- Die Parität der Beiträge darf nicht mehr durch Zuzahlungen, die allein durch Arbeitnehmer*innen finanziert werden, umgangen werden. Weder Zuzahlungen zum Ausgleich der finanziellen Schwankungen der Krankenkasse, noch um einen Wettbewerb unter den Krankenkassen zu forcieren sind für uns hinnehmbar.

- Das Argument der Bundesärztekammer, eine Bürger*innenversicherung bewirke einen Abfall des Leistungsniveau der Gesundheitsversorgung, wollen wir nicht so stehen lassen. Es kann nicht sein, dass das Leistungsniveau abhängig ist vom Versicherungsstatus des Einzelnen.

- Ein einheitlicher Versicherungsstatus ist für uns nicht die Sicherstellung einer Grundversorgung, sondern beste Medizin für alle!

Für uns Jungsozialist*innen muss klar sein: Gesundheit darf keine Ware sein und nicht den Wettbewerbskriterien unterworfen werden!

A4 Milieuschutzsatzung besser machen

Warum überhaupt eine Milieuschutzsatzung?

In einer wachsenden Stadt ist Veränderung an der Tagesordnung. Menschen ziehen um, verlassen Stadtviertel, wofür wiederrum neue Bewohner*innen hinzukommen. Diese Fluktuation sorgt für eine einzigartige soziale und kulturelle Prägung des Stadtbilds. Dies ist eigentlich eine schöne Sache, da sich theoretisch in einem Stadtviertel die Menschen egal welcher soziokultureller Herkunft entfalten können. Doch nicht jede Veränderung hat nur positive Seiten, da es im Zuge der Gentrifizierung auch zu radikalen Veränderungen der Wohnbevölkerung in Quartieren kommen kann. Wegen der niedrigen Mietpreise werden bestimmte Wohngegenden attraktiv für Studierende, Künstler*innen und Subkultur. Diese werten in ersten Schritten diese Stadtviertel auf und bringen mit dem Berufseinstieg vieler Studierender und der Etablierung einiger Künstler*innen weiteres Kapital in die Stadtviertel. Dabei entstehen auch die ersten attraktiven Szene-Clubs und Szene-Kneipen. Hier kann es bereits zur Problemen kommen, wen Investor*innen Chancen zur Wertsteigerung sehen und die ersten Häuser renovieren und luxussanieren lassen. Alteingesessene Bewohner*innen, Studierende und sonstige „Neu-Eingewanderte“ mit mittleren und niedrigeren Einkommen können sich durch Mieterhöhungen die Wohnungen nicht mehr leisten. Eine neue, wohlhabendere Klientel siedelt sich an und setzt oft andere Lebensstandards durch. Immobilienunternehmen entdecken das Interesse und sanieren weitere Häuser luxuriös. Die ursprüngliche Bevölkerungsstruktur und der Charakter der Viertel wandeln sich. Wir finden: Die soziokulturelle Vielfalt ist es, was unsere Quartiere ausmacht. Der durch die Investor*innen ausgelöste Wandel steht dem entgegen, sorgt er doch für eine zunehmende Homogenisierung der Bevölkerungsstruktur – das können wir nicht gut heißen!

§ 172 des Baugesetzbuches erlaubt es jeder Kommune eine Satzung für ein durch Verdrängung gefährdetes Quartier aufzustellen, welche die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sowie Luxussanierungen unter Genehmigungspflicht stellt. Notwendige Renovierungsarbeiten sind von dieser natürlich nicht betroffen. Durch dieses verwaltungstechnische Instrument der Milieuschutzsatzung soll ein bestimmtes Milieu in einem Quartier erhalten und vor Verdrängung geschützt werden.

Problematik

Grundsätzlich ist die Milieuschutzsatzung ein geeignetes Mittel um gegen Luxussanierungen und der damit einhergehenden Verdrängung von Menschen mit mittleren und geringeren Einkommen entgegenzuwirken. Doch sieht §172 Absatz 4 Satz 3 des Baugesetzbuches einige Ausnahmetatbestände vor, die die Wirksamkeit des Instruments stark einschränken.

Die erste Problematik betrifft § 172 Absatz 4 Satz 3 Nr. 1:

Hiernach muss eine Sanierung genehmigt werden, wenn sie zur Herstellung eines zeitgemäßen Ausstattungszustands erforderlich ist. Problematisch ist dies, da es nicht auf den Ausstattungszustand einer durchschnittlichen Wohnung im Erhaltungsgebiet ankommt, sondern auf den Zustand „normaler“ Wohnungen in der betreffenden Kommune bzw. dem betreffenden Bundesland, was zu einer ungünstigen Berechnungsgrundlage für die Mieter*innen führen kann.

Es ist natürlich grundsätzlich zu begrüßen, dass auch in denjenigen Quartieren, für die eine Milieuschutzsatzung aufgestellt wurde, die Wohnqualität nicht unterdurchschnittlich sein soll. Zugleich wäre es absurd, wenn die Angleich an einen ‚normalen Wohnungszustand zu unnormalen Mieten und somit durch die Hintertür zur Verdrängung führen würde, indem die Kosten der Angleichung mit exorbitanten Mietsteigerungen auf die Mieter*innen umgelegt werden.

Um dies zu verhindern, fordern wir eine gesetzliche Kappungsgrenze, welche auch für die hier beschriebenen Angleichungen gelten muss. Diese dient der Deckelung der Umlage der Angleichungskosten auf die Miete bei z.B. 10-15 Prozent.

Die zweite ähnlich gelagerte Problematik betrifft § 172 Absatz 4 Satz 3 Nr. 1a:

Eine energetische Modernisierung ist hiernach zulässig, wenn damit eine Anpassung an die Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung erreicht werden soll. Da diese Kosten anteilig mit 11 Prozent jährlich auf die Miete umgelegt werden dürfen, sind vielfach Erhöhungen der Netto-Kaltmiete von 100 Prozent und mehr zu verzeichnen. Diese Regelung stellt für Vermieter*innen eine weitere Möglichkeit dar, Menschen durch großzügige energetische Sanierungen aus ihren Mietverhältnissen zu drängen. Hier besteht ein energie- und wohnungspolitischer Konflikt, da das sinnvolle Vorhaben, Mietobjekte energetisch zu sanieren, laut aktueller Rechtslage nicht mit dem Anspruch auf bezahlbaren Wohnraum vereinbar ist.

Aus jungsozialistischer Perspektive schlagen wir folgende Lösung vor:
Wir sehen vor allem den*die Eigentümer*in der Wohnung in der Pflicht, die Kosten für eine Anpassung an die Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung zu tragen. Wir halten es zwar für nachvollziehbar, dass auch die Mieter*innen der jeweiligen Wohnung an den Kosten beteiligt werden. Tatsächlich erfahren sie dadurch auch eine Qualitätssteigerung ihrer Wohnsituation. Eine Verteilung der Kosten solcher energetischen Modernisierungen muss jedoch gerecht gestaltet sein. Erhöhung der Netto-Kaltmiete von über 100 % lehnen wir entschieden ab.

Wir fordern daher auch in diesem Fall, die gesetzlichen Rahmenbedingungen durch Kappungsgrenzen so zu ändern, dass die Kosten der energetischen Modernisierung maßgeblich von den Eigentümer*innen getragen werden und nur verhältnismäßig (z.B. ebenfalls 10-15 Prozent) auf die Mieter*innen umgelegt werden dürfen.

Die dritte Problematik betrifft § 172 Absatz 4 Satz 3 Nr. 6:

Die Umwandlung ist zulässig, wenn der*die Eigentümer*in einer Wohnung diese verkauft und sich dabei verpflichtet, für sieben Jahre ausschließlich an Mieter*innen zu veräußern. Die Vorschrift leistet einem weiteren möglichen Missbrauch Vorschub, da das Gesetz nicht regelt, wie lange das Mietverhältnis bei Verkauf der Wohnung bestehen muss. Die Eigentümer*innen können daher zur Umgehung Scheinmietverhältnisse mit potentiellen Wohnungskäufer*innen vereinbaren.

Deshalb fordern wir, dass eine Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen nur möglich ist, wenn eine Mietdauer von mindestens fünf Jahren erreicht ist.

Über die Problematiken im aktuellen Gesetz hinaus gibt es noch weiteren Verbesserungsbedarf. Im Zuge der Bildung der neuen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen sprach sich die schwarz-gelbe Koalition unter anderem für die Abschaffung der Umwandlungsverordnung aus. Die 2015 von der Landesregierung erlassene Verordnung regelt, dass eine Umwandlung von Miet- in Eigentumsordnungen innerhalb des Satzungsgebiets für zu genehmigungspflichtig erklärt werden kann. Die Problematik besteht darin, dass der Gesetzgeber die Ermächtigung für den Erlass dieser gesonderten Umwandlungsverordnung für die Milieuschutzgebiete ausschließlich den Landesregierungenübertragen hat und Städte der verschiedenen Bundesländer nicht immer auf die Umwandlungsverordnung zurückgreifen können.

Wir fordern, dass der Gesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit gibt eigenständig eine Umwandlungsverordnung einzuführen, da somit die Unabhängigkeit von der Landesregierung gewährleistet werden kann.

Fazit

Durch eine Verbesserung der Milieuschutzsatzung kann sichergestellt werden, dass es nicht zu Missbrauch innerhalb einer bestehenden Satzung kommt und die Kommunen handlungsfähiger werden. Gleichzeitig gilt, dass auch eine Verbesserung der Milieuschutzsatzung einzig und allein kein

Wundermittel ist und nur in der Kombination von verschiedenen städtebaulichen Maßnahmen Früchte trägt. Abschließend sei noch angemerkt, dass viel zu wenige Städte auf das wirksame Mittel der Milieuschutzsatzung zurückgreifen – auch Münster tut dies leider nicht. Wir fordern deshalb die Kommunen auf, die Milieuschutzsatzung als Mittel städtebaulicher Regulation verstärkt in den Blick zu nehmen.

A5 Digitalisierung feministisch denken!

Digitale Themen füllen heute Zeitungen, Diskussionen und Wahlprogramme. Der digitale Wandel umfasst eine Vielzahl an Veränderungen, die auf der breiten Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in Gesellschaft und Wirtschaft beruhen. Er strukturiert das Politische und Soziale neu.
Es ist wichtig, darüber zu diskutieren, wie und wo genau sich Digitalisierung auswirken wird und wie wir damit in Zukunft leben wollen. Ein blinder Fleck sind dabei jedoch zumeist die Geschlechteraspekte des Wandels. Wir müssen uns fragen, welche neuen Herausforderungen für die Gleichstellung der Geschlechter entstehen werden und welche Chancen sich auf der anderen Seite für diese auftun. Wie können wir jene Chancen nutzen und mit den Herausforderungen umgehen? Sicher ist nur, dass die spezifischen Interessen von Frauen* in puncto Digitalisierung bisher kaum diskutiert werden und das gilt es zu ändern. Es ist Zeit, Digitalisierung feministisch zu denken.

Frauen* in Internet und digitalen Medien

Neue digitale Technologien verändern die Art und Weise, wie wir lernen und kommunizieren. Politischer Aktivismus sieht heute wesentlich anders aus, als noch vor 50 Jahren. Die Digitalisierung hat neue Möglichkeiten des Handelns und Gestaltens eröffnet, von denen auch feministische Politik profitiert hat. Soziale Medien bieten neue Räume grenzübergreifender Vernetzung, Mobilisierung und Organisation. Das Empowerment von Frauen* findet online wie offline statt, Blogs wie auch Onlinemagazine machen Wissen und Debatten öffentlich zugänglich. Internetseiten wie speakerinnen.org[1] sind dabei ein gutes Beispiel dafür, wie die Sichtbarkeit von Frauen* mithilfe des *world wide web* gestärkt werden kann.

Mit #aufschrei und #ausnahmslos haben wir feministische Netzbewegungen erlebt, die eine enorme mediale Reichweite und Aufmerksamkeit zur Folge hatten. Sie stellen einen Erfolg darin dar, eine „Gegenöffentlichkeit“ zu schaffen, einen Raum für feministische Debatten, die ansonsten oftmals nicht geführt werden würden, zu erkämpfen.

1 https://speakerinnen.org ist eine Datenbank von Expertinnen*, die zu bestimmten Themen referieren können und wollen. Ziel der Speakerinnen*-Liste ist es, die Sichtbarkeit von Frauen* überall da zu steigern, wo öffentlich gesprochen wird. Mit Hilfe der Liste wird es für Veranstalter*innen leichter, Expertinnen* für ihre Events zu finden. Gleichzeitig lädt sie Frauen* aktiv dazu ein, häufiger und öffentlich über ihre Themen zu sprechen.

Ebenso wie das Internet eine Plattform für feministischen Aktivismus bietet, ist es ein Ort der Konfrontationen. Auch maskulinistische, antifeministische Bewegungen erkennen darin einen Raum für das eigene politische Handeln.
Übergriffe im Netz und gewaltförmige Sprache, sogenannte „Hate Speech“, gehören leider ebenfalls zum Alltag von politisch Aktiven und insbesondere von politisch aktiven Frauen*, die sich feministisch äußern. Diese Art und Weise von Übergriffigkeit, die verschiedenen Formen von (sexualisierter) Gewalt dürfen auch im Netz keinen Raum haben.

Das Digitale ist außerdem nicht frei von Geschlechterkonstruktionen. Im Netz und in digitalen Medien werden Geschlechterstereotype, die längst in die Tonne gehören, nicht bloß fortgeschrieben, sondern erfahren häufig eine besondere Intensivierung. Ein treffendes Beispiel stellt die überwiegende Mehrheit der Computer- und Konsolenspiele dar. Meist werden hier keine neuen Welten angeboten, sondern bestehende geschlechtsspezifische Ungleichverhältnisse reproduziert und verfestigt. Dass 2015 erstmals auch mit weiblichen Figuren bei FIFA Tore geschossen werden konnten, zeigt, dass hier mittlerweile eine gewisse Sensibilität anzutreffen ist. Das kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gaming Branche, also die Industrie, die Fachpresse und nicht zuletzt die Community, ein massives Sexismusproblem haben. Für die Sichtbarkeit von Frauen* jenseits von verkrusteten Stereotypen und absurden Körperidealen muss auch in der digitalen Welt eingetreten werden. Ein weiteres Feld, wo dies immer relevanter wird, ist das trainieren von sogenannten künstlichen Intelligenzen. Das hierfür verwendete Material, zum Beispiel Texte oder Videos, ist oft selbst voll von Stereotypen und Rollenbildern, welche dann in die damit entwickelten Programme übergehen und bei deren Anwendung reproduziert werden. Hier bedarf es eines höheren Bewusstseins dafür, dass auch Algorithmen nicht im luftleeren Raum existieren und nicht per se neutral sind.

Digitalisierung und Vereinbarkeit

Arbeit und Industrie 4.0. sind Begriffe, die seit Jahren in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft diskutiert werden. Dahinter steckt der grundlegende Wandel der Arbeitswelt durch zunehmend digitalisierte und vernetzte Produktionsabläufe. Dieser Wandel eröffnet neue Risiken wie auch Gestaltungschancen.

Wir wissen, dass strukturelle geschlechtsspezifische Ungerechtigkeiten in der Arbeitswelt bestehen. Wir wissen und kämpfen dagegen, dass Frauen* schlechter bezahlt werden und weiblich dominierte

Branchen häufig unter einer (finanziellen) Abwertung leiden. Auch die ungleiche Verteilung von Reproduktionsarbeit und Erwerbstätigkeit zwischen den Geschlechtern trifft verstärkt Frauen*. Sie sind es, die Carearbeit zum Großteil ausüben und dabei nicht finanziell entlohnt werden. Frauen*, die gleichzeitig erwerbstätig sein und Carearbeit ausüben oder gerne ausüben würden, leiden meist unter erheblichen Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Technische Innovationen wie mobile Geräte und Netzausbau bieten Arbeitnehmer*innen die Chance, familiäre Belange und individuelle Bedürfnisse mit ihrem Berufsleben besser abzustimmen. Gleichzeitig erleichtern Automatisierungen gewisse Arbeitsabläufe bei der Carearbeit. Durch die räumliche Dezentralisierung, der Möglichkeit mobilen Arbeitens und mehr Flexibilität bei der Ausübung von Arbeit kann die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie verbessert werden. Beispielsweise durch die Möglichkeit des Arbeitens im „Homeoffice“ lassen sich Erwerbstätigkeit und Familie unter einen Hut, sogar unter ein Dach bringen. Hier gilt es aber aufzupassen, dass die zunehmende Flexibilisierung nicht zur Manifestation der ungleichen Verteilung von Care-Arbeit führt. Nur weil es möglicherweise einfacher wird, Erwerbsarbeit und Care-Arbeit zu vereinbaren, ist es nicht hinnehmbar, dass Frauen* dadurch einer erhöhten Belastung ausgesetzt sind. Gleichstellung bedeutet für uns nicht, dass Frauen* neben der Familie auch noch arbeiten können, sondern dass alle Menschen den gleichen Zugang zu Erwerbsarbeit haben und Care-Arbeit gerecht verteilt und wertgeschätzt wird

Zu beachten ist aber, dass nicht jeder Beruf zeitlich oder örtlich flexibel ausgeübt werden kann. Wenn dies aber möglich ist, muss diese Flexibilität von den Arbeitgeber*innen zunächst ermöglicht werden. Wir brauchen arbeitnehmer*innenfreundliche und praktikable Alternativen zum „Präsenzdenken“, also zur Annahme, Arbeit sei nur anhand der Anwesenheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz messbar. Es darf jedoch nicht zu einer zeitlichen und räumlichen „Entgrenzung“ von Arbeit kommen, also zu einer ständigen Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft während der Freizeit, die die Grenzen zwischen Arbeits- und Freizeit verwischen lassen. Gerade für das Homeoffice müssen also Regeln getroffen werden, die verhindern, dass Arbeitnehmer*innen gänzlich ausgebeutet und Ruhezeiten dagegen eingehalten werden. Die Möglichkeiten des „Home Office“ entbinden den*die Arbeitgeber*in nicht von der Verpflichtung, dem*der Arbeitnehmer*in eine Arbeitsstätte zur Verfügung zu stellen. Weiterhin muss dem Ideal des männlichen Beschäftigten in Vollzeit ohne Verpflichtungen außer jenen am Arbeitsplatz entgegengewirkt und weibliche Rollenbilder gestärkt werden.

Digitalisierung und Prekarisierung

Der digitale Wandel bringt weitere gleichstellungspolitische Herausforderungen mit sich: Es ist absehbar, dass durch die Veränderungen in der Arbeitswelt die Nachfrage nach Arbeitskraft zum Teil sinken und bestimmte Branchen Rationalisierungen erleben werden, während neue Arbeitsformen und Berufe entstehen. Darüber, wie und wo genau in welchem Maße diese Prozesse stattfinden werden, lässt sich nur spekulieren.

Nichtsdestotrotz kann davon ausgegangen werden, dass Arbeitsplätze, vor allem solche mit einfachen, reproduzierbaren Aufgaben, die in kürzerer Zeit und mit weniger Aufwand durch technische Vorgänge erledigt werden können, wegfallen können. Es lässt sich von Berufen sprechen, die stärker von Automatisierung und Rationalisierung bedroht sind. Dies gilt beispielsweise für Tätigkeiten in Bankfilialen und im Einzelhandel, die mehrheitlich von Frauen* ausgeübt werden. Die Einkommenslücke zwischen Männern* und Frauen* könnte durch die Digitalisierung also künftig noch größer werden.

Auf der anderen Seite werden infolge der Neustrukturierung der Arbeitswelt voraussichtlich insbesondere im Bereich der Qualifizierten und Hochqualifizierten neue Tätigkeitsfelder entstehen. Diese bringen jedoch schnellerwechselnde Qualifikationsanforderungen mit sich. Qualifikationen, die Frauen* aus gefährdeten Berufsfeldern oftmals nicht aufbieten können, da ihnen schlichtweg die finanziellen und zeitlichen Ressourcen hierzu fehlen. Dieses Problem könnte sich bei Frauen durch die durchschnittlich höhere Belastung mit außerberuflicher Carearbeit nochmals verschärfen. Gerade den in Teilzeit arbeitenden Frauen* wird der Wiedereinstieg in eine Vollzeitstelle erschwert, sodass sie an beruflicher Erfahrung einbüßen. Der erhöhte Anpassungsbedarf durch berufliche Qualifikationen und Weiterbildung stellt ein insbesondere für geringqualifizierte und geringverdienende Frauen* erhöhtes Rationalisierungsrisiko dar.

Durch die Digitalisierung werden demnach geschlechtsspezifische Verteilungseffekte ausgelöst. Wahrscheinlich ist, dass prekäre Arbeitsverhältnisse sich so ausbreiten, dass vor allem Frauen* stärker von ihnen betroffen sein werden.
Der Wandel der Arbeitswelt kann sowohl Vor- als auch Nachteile für die Gleichstellung mit sich bringen. Sicher ist aber, dass eine genderneutrale Auseinandersetzung mit den Veränderungen von Arbeit dazu führt, dass die Ungleichheiten, die bereits bestehen und die wir bemängeln, sich in neuen Strukturen fortsetzen und im schlimmsten Fall verschärfen.

Fazit

Im Ergebnis bedingt der digitale Wandel eine Vielzahl von gleichstellungspolitischen Chancen und Herausforderungen. Hier müssen wir Veränderungen progressiv mitgestalten auf eine Art und Weise, die der Gesellschaft zugutekommt und uns in Zukunft besser leben lässt.
„Gesellschaft“, das meint eben auch Frauen*, für die Digitalisierung wie dargestellt spezifische Konsequenzen hat. Der Antrag kann nur einen Ausschnitt dieser Auswirkungen darstellen. Es geht vielmehr darum, Denkanstöße für eine feministische Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Digitalisierung zu geben und zentrale Problemfelder zu beleuchten. Zusammenfassend lassen sich folgende Forderungen aufstellen:

- Auch im digitalen Raum darf es keinen Platz für (sexualisierte) Gewalt geben. Die verschiedenen Formen von Gewalt im Netz müssen verhindert und unterbunden werden.
- Wir betrachten den digitalen Raum nicht als einen, der losgelöst von der analogen Welt existiert. Auch hier müssen Schutz- und Handlungsräume für Frauen* sowie ihre Sichtbarkeit jenseits von Geschlechterstereotypen und Sexualisierung garantiert sein.

- Die räumliche und zeitliche Flexibilisierung von Arbeit muss so gefördert werden, dass sie den Arbeitnehmer*innen im Kontext der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Carearbeit zugutekommt. Dabei muss jedoch eine Entgrenzung von Arbeit vermieden und Flexibilisierung arbeitnehmer*innenfreundlich gestaltet werden.

- Es soll auf den erhöhten Bedarf beruflicher Qualifizierungen reagiert und ein breites Angebot an Weiterbildungen geschaffen werden. Insbesondere Frauen* müssen in dieses Angebot eingebunden werden. Weiterbildungen und lebenslanges Lernen sollen gerade bei Frauen* gefördert und individuell auf die persönliche Berufsbiografie angepasst werden. Dabei muss jedoch auch gewährleistet sein, dass diese Formen von Qualifizierung finanziell und zeitlich vereinbar sind und nicht zu einer doppelten Belastung führen.

- Technologische Innovationen, die Vereinbarkeit unterstützen, sollen gefördert und für alle Einkommensschichten zugänglich gemacht werden.

- Es soll der Schulterschluss mit den Gewerkschaften gesucht werden. Diese Zusammenarbeit ist Voraussetzung einer effektiven Gleichstellungspolitik im Bereich der Arbeit.

Die Debatte um und die Prozesse von Digitalisierung dürfen nicht nur von Männern* geführt werden. MINT-Fächer sind weiterhin stark männlich dominiert. Schülerinnen* sollen ermutigt werden, sich mit

diesen Bereichen auseinanderzusetzen und möglicherweise hier eigene Interessen und Fähigkeiten zu entdecken. Es gilt die Repräsentation von Frauen* in technischen Berufen zu fördern. Auch die politische Diskussion soll von Frauen* mitgeführt werden und unter einer gleichstellungspolitischen Perspektive stattfinden.

A6 Durchlässigkeit darf keine Frage der Zeit sein

In unserem Selbstverständnis als Jungsozialist*innen steht ein mehrgliedriges Schulsystem für Selektion und Ausgrenzung, das einen einfachen Zugang zu höheren Bildungsmöglichkeiten v.a. für Schüler*innen aus s.g. „bildungsfernen Schichten“ verhindert. Dementsprechend setzen wir uns schon seit einer langen Zeit für eine flächendeckende Inklusive Ganztagsgesamtschule (im Folgenden: IGGS) ein. Ein wesentlicher Aspekt der IGGS ist, dass alle Schüler*innen bis zum Ende ihrer Schulzeit gemeinsam lernen.

Um ein solches ideale Schulsystem zu etablieren, ist ein fundamentaler Umbau unseres Schulsystems erforderlich. Dieser Umbau wird jedoch einiges an Zeit beanspruchen. Für viele Schüler*innen, die in unmittelbarer Zukunft ihre Schulkarriere antreten bzw. sie schon angetreten haben, kämen diese Neuerungen zu spät. Sie müssen weiterhin an einer schwierigen Durchlässigkeit von unten nach oben leiden (also: von Schulformen mit geringer qualifizierenden Abschlüssen zu Schulformen mit höher qualifizierenden Abschlüssen).

Kommissionen für eine bessere Durchlässigkeit

Um eine bessere Durchlässigkeit schon jetzt zu ermöglichen, wollen wir der Kultusminister*innenkonferenz der Bundesländer den Einsatz von Kommissionen empfehlen, die in den jeweiligen Landesschulgesetzen prüfen, welche Abschnitte eine bessere Durchlässigkeit verhindern. Die Kommissionen sollen Lösungsvorschläge erarbeiten, wie diese Abschnitte verbessert werden können. Bei den Lösungsvorschlägen soll aber nicht der Standard der bisherigen Abiturprüfungen verloren gehen.

Die Kommissionen sollen aus den vier wichtigen Akteur*innen der schulischen Bildung bestehen: Vertreter*innen der Lehrer*innen, der Wissenschaftler*innen, der Schüler*innen und der Eltern. Federführende Mittler*innen in den Kommissionen sollen die Landesbildungsministerien sein.

Laufbahninformationsveranstaltungen

Als weiteres Instrument zur Implementierung einer besseren Durchlässigkeit fordern wir zusätzlich, verpflichtende „Laufbahninformationsveranstaltungen“ für Schüler*innen und deren Eltern in der 5. bzw. 6. Klasse zu organisieren, damit die jeweiligen Kriterien bekannt werden, welche Fächerauswahl im weiteren Verlauf ihre Schullaufbahn beeinträchtigen können. Gerade in diesen Jahrgängen kann die Fächerwahl entscheidend sein, welche Fächer bei einem etwaigen Wechsel auf andere Schulformen obligatorisch werden können. Diese Laufbahninformationsveranstaltungen sollen jedoch nicht als Warnungen, sondern vielmehr als Unterstützung dienen, um sich allen Vor- und Nachteilen bei der

Fächerwahl bewusst zu werden. Aus diesem Grund wollen wir auch die Eltern miteinbeziehen. Ziel bleibt es aber weiterhin, dass die Schüler*innen die Fächer wählen, die ihnen am meisten gefallen.

Begründung:

Gerade in Nordrhein-Westfalen fordern wir Jusos Münster die Einsetzung dieser Kommissionen, weil sich Jahr für Jahr für viele Schüler*innen folgendes Hindernis auf dem Weg zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife (im Folgenden: Abitur) darstellt:

Schüler*innen, die in der Sekundarstufe I keine zweite Fremdsprache über vier Jahre hinweg belegt haben, müssen bei einem Übergang auf das Gymnasium zwangsweise bis zum Ende der gymnasialen Oberstufe eine zweite Fremdsprache belegen. Für Schüler*innen, die die Sekundarstufe I auf einem Gymnasium oder einen gymnasialen Schwerpunkt auf einer Gesamtschule gewählt haben, entfällt diese Regelung, da sie spätestens ab der sechsten Klasse einen verpflichtenden Fremdsprachenunterricht für vier Jahre hatten. Schüler*innen auf Schulen mit nicht-gymnasialen Bildungsgängen haben keine Verpflichtung, eine zweite Fremdsprache über vier Jahre fortzuführen oder – wie im Falle der Hauptschüler*innen – nicht einmal die Möglichkeit eine zweite Fremdsprache zu belegen.

Die Schüler*innen, die sich nach dem Erwerb der Mittleren Reife dazu entscheiden, die gymnasiale Oberstufe zu besuchen, müssen also zuzüglich zur Anpassung an die neue Situation – was sowohl das Leistungsniveau angeht, als auch die sozialen Strukturen betrifft – auch noch unter einer eingeschränkten Fächerauswahlmöglichkeit leiden. Denn für die zuvor benannten Schüler*innen ist es nicht möglich sowohl drei mathematisch-informatischnaturwissenschaftlich-technische (im Folgenden: MINT) als auch drei gesellschaftswissenschaftliche Fächer zu wählen. Denn es muss neben Deutsch und der verpflichtenden ersten Fremdsprache eine zweite Fremdsprache gewählt werden. Man muss sich also entscheiden, ob man drei MINT oder geisteswissenschaftliche Fächer zu den drei sprachlichen Fächer hinzuwählt.

Diese Regelung sehen wir als beispielhaften Ausdruck einer strukturellen Benachteiligung von Schüler*innen an, die bisher eine Schule ohne gymnasialen Zweig besucht haben und trotzdem das Abitur ablegen wollen. In einer aktuellen Bertelsmannstudie liegt NordrheinWestfalen im bundesdeutschen Vergleich in Bezug auf die Durchlässigkeit nur im Mittelmaß. Deshalb sehen wir hier dringend Handlungsbedarf. Dieser soll durch die Kommission gedeckt werden.

Frage nach den notwendigen Fremdsprachen-Kompetenzen für das Abitur

Ein schwieriges Problem bezüglich der Lösung dieses Einzelfalls ist jedoch die generelle Frage, welche Fremdsprachen-Kompetenzen für die Erlangung des Abiturs notwendig sind.

Auf das oben beschriebene Beispiel bezogen, ergibt sich folgende Problemstellung: Fremdsprachen sind in der heutigen Welt wichtiger denn je. Zurzeit ist Englisch, die meist gesprochene Sprache der Welt. Daher kann das Erlernen weiterer Fremdsprachen als überflüssig und in der Schule auch als lästig empfunden werden. Fremdsprachenunterricht sollte in unseren Augen jedoch nicht einem reinen Nutzengedanken unterworfen sein, sondern vielmehr als Hilfe für einen internationalen Austausch und für einfachere globale Verständigung stehen. Das Ziel dabei sollte es sein, Barrieren abzuschaffen.

Man soll sowohl kommunikative als auch soziale Fähigkeiten erlernen. Mit kommunikativen Fähigkeiten meinen wir, dass Schüler*innen schon kurz nach der Neueinsetzung der Fremdsprache Tipps erhalten sollen, welche Wörter bzw. Merksätze in typischen Alltagssituationen wie z.B. bei Begegnungen mit neuen Menschen oder beim Einkaufen genutzt werden können. Soziale Aspekte und somit ein globaler Austausch kann durch die Möglichkeit eines Brief- bzw. Social-Network-Kontaktes gestärkt werden. Dieser kann es den Schüler*innen ermöglichen, mit einer*einem anderen Jugendlichen in Kontakt zu treten und somit einen persönlichen Zugang zur Fremdsprache zu erlangen. Somit könnte die Möglichkeit eröffnet werden, einfacher und kostengünstiger Auslandserfahrung sammeln zu können.

A7 Die Rentenlast gerecht verteilen – Beitragsbemessungsgrenze abschaffen!

Die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung ist eine der wichtigsten und wertvollsten sozialstaatlichen Errungenschaften. Sie garantiert eine soziale Absicherung für Menschen, die ihre Arbeitskraft aufgrund ihres Alters oder Invalidität nicht mehr in den kapitalistischen Produktionsprozess einbringen und verwerten können. Generationen von Sozialdemokrat*innen haben für den Aufbau, den Ausbau und den Erhalt einer staatlich organisierten, durch die Solidargemeinschaft getragenen, Altersvorsorge gekämpft und gestritten. Wir Jungsozialist*innen stehen in dieser Tradition und bekennen uns weiterhin zu einem starken gesetzlichen Rentensystem.

Die gesetzliche Rente ist noch immer für die große Mehrheit der abhängig Beschäftigten der wichtigste Baustein ihrer Altersvorsorge. Sie ermöglicht Millionen Rentenempfänger*innen ein Altern in Würde und soziale Teilhabe auch nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, und verspricht eben dies auch der aktuellen Generation von Beitragszahler*innen für die Zukunft.

Finanzierung der gesetzlichen Rente

Die durch die gesetzliche Rentenversicherung ausgezahlten Leistungen, zurzeit mehr als 290 Milliarden Euro im Jahr, werden im Wesentlichen durch die paritätisch von den Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen getragenen Rentenbeiträgen finanziert. Dazu fließen Mittel aus dem Bundeshaushalt an die gesetzliche Rentenversicherung. Durch sie werden sogenannte „versicherungsfremde Leistungen“ (z.B. Kindererziehungszeiten) abgedeckt und das Niveau der gesetzlichen Rente gestützt.

Die Zuschüsse zur GRV, die durch Steuermittel finanziert werden, sind eine wichtige Stütze des Rentensystems. Wir halten jedoch an der grundsätzlichen Finanzierung durch die Beiträge der aktuellen Erwerbstätigengeneration fest: Die Umlagefinanzierung sichert aktuellen und zukünftigen Rentenempfänger*innen eine gerechte Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Produktivitätsfortschritt und Wohlstand.

Der Druck steigt

In den letzten Jahrzehnten ist das System der gesetzlichen Altersvorsorge jedoch zunehmend unter Druck geraten. Der demographische Wandel stellt einer zunehmenden Anzahl von Rentenempfänger*innen eine zukünftig abnehmende Beitragszahler*innenschaft gegenüber - und die umlagefinanzierte Rente vor große Herausforderungen.

Die politische Reaktion auf die sich abzeichnenden Finanzierungsprobleme waren dabei aus jungsozialistischer Perspektive in der Regel unzureichend. Die sogenannten Rentenreformen verhinderten zwar bisher einen Anstieg des Rentenbeitrages, ermöglicht wurde dies aber hauptsächlich durch ein langfristig abgesenktes Rentenniveau, welches für viele Menschen kaum noch lebensstandardsichernd wirken wird. Gleichzeitig wurde die Verantwortung für die eigene Altersvorsorge zunehmend dem oder der Einzelnen übertragen und die private Altersvorsorge aufgewertet.

Wir Jungsozialist*innen finden: Die Rente muss zukunftsfähig ausgestaltet werden. Dies darf jedoch nicht einseitig durch Rentenkürzungen zu Lasten der aktuellen und zukünftigen Rentner*innengenerationen erfolgen. Wir treten für eine langfristige Stabilisierung des Rentenniveaus auf mindestens 50 % ein.

Starke Schultern müssen mehr tragen

Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zu Recht führen wir als Jugendverband daher die Diskussion darum an, ob und wie man die Basis der Beitragszahler*innen verbreitern kann, um der kollektiven Verantwortung für die Rentner*innen in einer alternden Gesellschaft gerecht zu werden.

Die Finanzierung des Rentensystem ist jedoch nicht nur in der Breite – auf abhängig Beschäftigte – begrenzt, auch „nach oben“ erfolgt bisher eine erhebliche Begrenzung der Beitragsbasis: Die sogenannte „Beitragsbemessungsgrenze“ in der gesetzlichen Rentenversicherung regelt, dass bei der Berechnung des Rentenbeitrages ein Einkommen nur bis zu einer bestimmten, jährlich neu festgelegten Grenze (2017: monatlich 6.350 € West/ 5.700 € Ost) berücksichtigt wird. Für die darüberliegenden Einkommen fallen sowohl für Arbeitnehmer*innen als auch für Arbeitgeber*innen keine Rentenbeiträge an.

Anders als zum Beispiel bei der Einkommenssteuer, die progressiv ansteigt und Hoch- und Höchstverdienende stärker belastet, nimmt die Belastung durch die Rentenbeiträge dadurch mit steigendem Einkommen stetig ab. Während Gering- und Normalverdienende mit dem vollen Rentenbeitrag belastet werden, entlässt diese Regelung gerade die Personengruppen mit den höchsten Einkommen aus der Verantwortung zur Finanzierung der gesetzlichen Rente.

Wir fordern daher:

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ist ersatzlos zu streichen.

Eine Regelung, die sozialversicherungspflichtig Beschäftigte degressiv belastet und die Finanzierung des Rentensystems insbesondere Gering- und Normalverdienenden aufbürdet, ist unsolidarisch und unzeitgemäß. Es ist an der Zeit, dass auch in der Finanzierung der gesetzlichen Rente der Grundsatz gilt, der auch dem Einkommenssteuersystem zu Grunde liegt: Dass starke Schultern mehr tragen können – und sollten.

Äquivalenz aufbrechen

Durch die momentan genutzte Rentenformel wird die Höhe der individuellen Rente direkt in einen Zusammenhang mit der Zahl der Beitragsjahre sowie der Höhe der jeweils geleisteten Rentenversicherungsbeiträge gesetzt.

Damit die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze das Rentensystem langfristig stützen kann, gilt es mit diesem sogenannten Äquivalenzprinzip am oberen Ende der Einkommensskala zu brechen. Höhere Beitragszahlungen sollen nicht unbegrenzt zu entsprechenden Rentenanwartschaften führen.

Wir fordern daher:

> **Die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze muss durch die Einführung einer Maximalrente flankiert werden. Dies gelingt unter Anwendung der momentan genutzten Rentenformel durch eine Begrenzung der jährlich maximal zu erwerbenden Entgeltpunkte. Über die Höhe dieser Begrenzung ist nach einer breiten gesellschaftlichen und politischen Diskussion zu entscheiden.**

Bereits die Forderung nach einer Solidarrente, die unabhängig von der Höhe der geleisteten Beiträge an Menschen mit besonders geringen Rentenansprüchen gezahlt werden soll, zeigt, dass unser Rentensystem nicht nur auf dem Grundsatz der Äquivalenz zwischen Beitrag und Rentenanwartschaft beruhen muss. Entsprechend des auch dem Steuersystem zugrundeliegenden Solidargedankens können Hoch- und Höchstverdienende durchaus stärker belastet werden, um das Rentenniveau für die Gesamtheit der Versicherten langfristig zu stützen.

Die Probleme bei der Finanzierung der gesetzlichen Rente sind nicht einfach zu lösen. Auch zukünftig werden wir als Jugendverband die Entwicklung der Rentenversicherung wachsam und kritisch begleiten. Es gilt, die aktuellen und künftigen Rentner*innengenerationen sozial abzusichern und gleichzeitig die Belastung für die jeweilige Beitragszahler*innengeneration im Sinne eines gerechten Generationenvertrages angemessen zu begrenzen. Die hohen und höchsten Einkommen stärker an der Finanzierung der gesetzlichen Rente zu beteiligen, würde die Last innerhalb der Beitragszahler*innengeneration gerechter verteilen und finanzielle Spielräume eröffnen.

A8 Eigentum und Grundbesitz muss seiner sozialen Funktion gerecht werden

In einer Zeit, in der sich ein Großteil des Kapitals auf eine sehr kleine Gruppe von Menschen konzentriert und Eigentum immer ungerechter verteilt wird, ist es wichtig, sich nicht nur der Rechte des Eigentumserwerbs sondern auch der Verpflichtungen dessen bewusst zu werden. Die öffentliche Hand hat in den letzten Jahrzehnten vielerorts öffentlichen Grundbesitz an Immobilienspekulant*innen und private Investor*innen veräußert. Diese aber sind in vielen Fällen nicht an ihren sozialen Verpflichtungen sondern an Gewinnspannmaximierung in möglichst kurzer Zeit interessiert. Gleichzeitig wurde der soziale Wohnungsbau stark vernachlässigt. So sehen sich vor allem Großstädte einem wachsenden Problem ausgesetzt: Die Mieten steigen besonders in den Innenstadtbereichen immer weiter an und machen so ganze Viertel für sozial schwächere Mieter*innen unbezahlbar. Die sozialen Pflichten, die Eigentum und Grundbesitz mit sich bringen, werden gekonnt ignoriert.

Versuche von Seiten der öffentlichen Hand, neue Grundstücke für sozialen Wohnungsbau zu erwerben, scheitern meist an zu hohen Forderungen der aktuellen Eigentümer*innen. Diese erhoffen sich gerade in stark wachsenden Städten eine weitere Preissteigerung und lassen deswegen Grundstücke verwahrlosen oder potentielles Bauland jahrelang brachliegen.

Einige Städte und Gemeinden zeigen, wie diesem Trend entgegengewirkt werden kann: Sie führten beispielsweise Milieuschutzsatzungen oder ein Vorkaufsrecht auf Grundstücke oder Immobilien im Stadtgebiet ein. Diese Mittel lassen sich jedoch zu oft umgehen oder sind extrem kostenintensiv und stellen deshalb keine dauerhafte Lösung für den Mangel an Flächen für staatlichen sozialen Wohnungsbau oder eine Stabilisierung der Mietpreise dar. Hier sehen wir dringenden Diskussionsbedarf. Einerseits muss die soziale Funktion von Eigentum näher bestimmt und andererseits im Diskurs über die Verteilung von Vermögen und Eigentum die Frage gestellt werden, inwiefern auf das Mittel der Eigentumsenteignung zurückgegriffen werden kann und soll.

Eigentum als soziale Verpflichtung

Eigentum im Sinne des Grundgesetzes ist nicht nur ein individuelles vom Staat geschütztes Recht. Nach Art. 14 II GG verpflichtet Eigentum die Besitzer*innen auch. Sein Gebrauch soll dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Und in diesem Sinne ist auch eine Enteignung zulässig; zum Wohle der Allgemeinheit mit fairer Entschädigung, unter gerechter Abwägung der

Interessen der Allgemeinheit und aller beteiligten Personen. In Anbetracht der in vielen Städten ungenutzten möglichen Bauflächen in privaten Händen, der sanierungsbedürftigen Gebäude oder des

Grundbesitzes in Händen von Immobilienspekulant*innen, sollte eben diese Prüfung einer Nutzung bestimmten Grundbesitzes „zum Wohle der Allgemeinheit“, also einer sozialen Funktion des Eigentums, stärker in den Fokus genommen werden. Kann ein Grundbesitz dieser Prüfung nicht standhalten, wollen wir auch darüber diskutieren, ob Enteignung mit gerechter Entschädigung und somit die Übernahme von Eigentum durch die öffentliche Hand eine faire Lösung darstellen könnte.

Dafür ist es aber unbedingt notwendig, den unbestimmten Rechtsbegriff des Wohles der Allgemeinheit aus Art. 14 GG genauer zu bestimmen. Es bedarf spezifizierender Gesetze, die genau regeln, worin die soziale Funktion von Eigentum besteht, um sowohl dem Staat als auch den Eigentümer*innen ausreichend Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Worin besteht die soziale Funktion von Eigentum?

Die Brasilianische Verfassung von 1988 wagt in dieser Hinsicht einen sehr progressiven Vorstoß, indem sie drei Ebenen sozialer Funktion von Eigentum definiert und damit die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Rückführung von Eigentum in staatliche Trägerschaft absteckt. Die erste Ebene ist die ökonomische, verbunden mit der Frage, ob das Eigentum vernünftig und adäquat genutzt wird. Die zweite Ebene ist die des Umweltschutzes und die dritte die soziale Ebene, welche die sozialen Bedingungen innerhalb des Eigentums (zum Beispiel angemessener Lohn, Arbeitsbedingungen) betrifft.

Diese drei Elemente der sozialen Funktion werden in Brasilien hauptsächlich auf die Umverteilung von ruralen, landwirtschaftlich nutzbaren Gebieten angewendet. Die Brasilianische Verfassung könnte als Grundlage fungieren, um die eingangs formulierte Diskussion über die soziale Funktion von Eigentum und das Mittel der Enteignung zu fundieren.

Deshalb fordern wir, dass der Druck auf Grundbesitzer*innen zur Wahrnehmung der sozialen Funktion von Eigentum erhöht wird. Dazu muss klar festgelegt werden, worin die soziale Funktion von Eigentum besteht, indem Gesetze regeln, welche Folgen die Nichteinhaltung der staatlichen Sanktionsmechanismen hat. Das könnten beispielsweise zunächst Auflagen zur Verbesserung der Situation und im Weiteren die Enteignung und staatliche Trägerschaft von Grundbesitz sein. Brachliegende Flächen müssen besser genutzt und den steigenden Mieten in Großstädten Einhalt geboten werden. Der Staat muss in dieser Hinsicht deutlich handlungsfähiger werden und auch Enteignung als Instrument jenseits der Ultima Ratio bzw. die Erweiterung des Anwendungsbereichs des Instruments der Enteignung wollen wir diskutieren.